

---

## Beschluss der 89. Vollversammlung des Landesjugendringes Schleswig-Holstein am 28.05.2016 in der Jugendherberge Scharbeutz-Strandallee

---

### **Der Landesjugendring Schleswig Holstein wird aufgefordert, sich nachhaltig für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein einzusetzen.**

Zwei Jahrzehnte nach Einführung des § 47f „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ in die schleswig-holsteinische Gemeindeordnung hat sich die Kultur und das Bemühen der Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort in den Gemeinden und Städten nur punktuell verbessert. Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich trotz der „Muss“-Bestimmung im § 47f der Gemeindeordnung nicht flächendeckend in den Kommunen Schleswig-Holsteins etabliert. Sie ist vielmehr abhängig von einzelnen Akteuren.

Trotz vieler methodischer Bemühungen, nicht zuletzt durch die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“, verzeichnen wir noch immer wenig Bereitschaft, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen und Verantwortung mit ihnen zu teilen.

Im Bericht „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ von 2010 (Drucksache 17/583 des Schleswig-Holsteinischen Landtages) formuliert die Landesregierung u.a. als Fazit der Initiative „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ Zielsetzungen und Forderungen:

*„Notwendig ist eine noch stärkere Bereitschaft von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, Kinder und Jugendliche gemäß § 47f Gemeindeordnung zu beteiligen, Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Teil einer übergreifenden kommunalen Beteiligungspolitik zu verstehen, die Entwicklung einer strategischen Konzeption und Planung zentraler Maßnahmen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe zu verankern, eine breitere Qualifizierung aller an der Entwicklung einer lokalen Partizipationskultur Beteiligten und Entwicklung eines Netzwerks, Schulen und Bildungseinrichtungen in die Entwicklung kommunaler Partizipationsprojekte einzubeziehen, eine kommunale Anerkennungskultur für Partizipation und Engagement zu entwickeln, mehr Angebote für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen, durch die junge Menschen unmittelbare Partizipationserfahrungen machen können.“ (ebd. S. 15f.)*

Wir unterstreichen die Notwendigkeit dieser Maßnahmen und fordern, nachhaltige Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung auszubauen und strukturell abzusichern.

Die dauerhafte Missachtung des § 47f GO sowie des § 4 JuFöG ist nicht mehr hinzunehmen.

Gemeinsam mit der Landesregierung und dem kommunalen Spitzenverband muss nach Wegen gesucht werden, die Beteiligungsverpflichtungen zu stärken. Hierzu soll auch geprüft werden, ob ein Verbandsklagerecht für den Landesjugendring und die Stadt- und Kreisjugendringe ein probates Mittel zur Durchsetzung von Beteiligungsrechten ist.

Mit der Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht von 18 auf 16 Jahre bei Landtags- und Kommunalwahlen sowie der Änderung der Gemeindeordnung hat Schleswig-Holstein gezeigt, wie

wichtig es dem Land ist, junge Bürgerinnen und Bürger in noch stärkerem Maß an Demokratie und Politik heranzuführen. Es wird Zeit, diesen eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Die individuelle Erfahrung von Selbstwirksamkeit vor Ort ist das beste Mittel, um zu erreichen, dass sich junge Menschen mit dem Gemeinwesen identifizieren.

Demokratie braucht Beteiligung.